



# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

YESCAPA MIETER  
VERTRAG N°7880

Mutuaide

## ZUSAMMENFASSUNG

### WIE KANN ICH EINEN SCHADENSFALL MELDEN?

seite 2

### LEISTUNGSTABELLE

seite 3

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

seite 4

- ④ Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereich
- ④ Beschreibung der Versicherungsleistungen
- ④ Allgemeine Ausschlüsse
- ④ Bedingungen für die Erstattung
- ④ Bearbeitung von Reklamationen
- ④ Datenerhebung
- ④ Gläubigereintritt
- ④ Verjährung
- ④ Beilegung von Streitigkeiten
- ④ Falsche Erklärungen
- ④ Kontrollbehörde



# WIE KANN ICH EINEN SCHADENSFALL MELDEN ?

YESCAPA MIETER  
VERTRAG N°7880

## WIE SIE UNSERE VERSICHERUNGSABTEILUNG KONTAKTIEREN KÖNNEN



### CHAPKA ASSURANCES

31-35 rue de la Fédération  
75015 Paris

Montag bis Freitag  
von 9.00 bis 19.00 Uhr

## ÜBER DAS INTERNET

<https://yescapa.chapka.com>

- Per Telefon: +49 89 3803 5256  
(Anruf ohne Mehrkosten, Kosten je nach Anbieter, Anruf kann aufgenommen werden).

## BEI DER ERÖFFNUNG IHRER AKTE DENKEN SIE BITTE DARAN, DIE FOLGENDEN INFORMATIONEN ZUSAMMENZUSTELLEN:

- Die Nummer Ihrer Yescapa-Buchung
- Ihren Vor- und Nachnamen
- Die Adresse Ihres Wohnortes
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können
- Der Grund für Ihre Schadenmeldung

Bei der Eröffnung Ihrer Akte auf unserer Website wird Ihnen eine Aktennummer mitgeteilt. Sie sollten diese bei allen weiteren Beziehungen mit unserem Versicherungsservice systematisch angeben.



# LEISTUNGSTABELLE

YESCAPA MIETER  
VERTRAG N°7880

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	OBERGRENZE
<b>REISERÜCKTRITT</b>	
Reiserücktritt wegen schwerer Krankheit (auch im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie)	
Reiserücktritt wegen Nichtbeförderung aufgrund einer Temperaturmessung bei Ihrer Ankunft am Abflughafen, Zugbahnhof, Busbahnhof oder Hafbahnhof	20.000 € max. /Miete Ohne Selbstbeteiligung bei Krankheit, Unfall oder Tod.
Reiserücktritt bei fehlender COVID-19-Impfung	80 € Selbstbeteiligung für sonstige Gründe (auch im Falle einer Epidemie oder Pandemie)
Reiserücktritt aus sämtlichen Gründen	
Reiserücktritt «Allgefahren»	

<b>KOSTEN FÜR DEN REISEABBRUCH</b>	
Erstattung von Mietkosten zeitanteilig	
<ul style="list-style-type: none"><li>· Krankheit, Unfall, Tod des Versicherten/ des Ehepartners/eines Familienmitglieds/ des berufsbedingten Vertreters</li><li>· Einschließlich Covid des Versicherten: Quarantäne während des Aufenthalts</li><li>· Schwere Schäden am Wohnort des Versicherten</li></ul>	20.000 € pro Miete zeitanteilig 100 € Selbstbeteiligung



# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

YESCAPA MIETER  
VERTRAG N°7880

## ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

### WIR, DER VERSICHERER

MUTUAIDE ASSISTANCE - 126, rue de la Piazza - CS 20010 - 93196 Noisy le Grand CEDEX. frz. AG mit einem Kapital von 12.558.240 € - Unternehmen gemäß dem frz. Versicherungsgesetzbuch - unterliegt der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 - 383 974 086 RCS Bobigny - USt.-IdNr. FR 31 383 974 086.

### SCHWERE UNFALLVERLETZUNG

Eine plötzliche Beeinträchtigung der Gesundheit, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht absichtlich herbeigeführt wurde und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, was zur Ausstellung eines Rezepts zur Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken führt und die Einstellung sämtlicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

### ATTENTAT

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieses „Attentat“ muss vom Außenministerium des Landes, in dem der Versicherte seinen Wohnort hat, erfasst werden. Wenn mehrere Attentate am selben Tag in demselben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

### VERSICHERTER

Natürliche Person oder Gruppe, die ordnungsgemäß gemäß diesem Vertrag versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird.

### NATURKATASTROPHE

Abnormale Intensität einer natürlichen Einwirkung, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die abnormale Intensität einer natürlichen Einwirkung verursacht wurde und von den Behörden als solches anerkannt wurde.

### COM

Unter COM versteht man die überseeischen Gebietskörperschaften Frankreichs (Collectivités d'Outre-Mer), also Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Saint Martin und Saint-Barthélemy.

### GARANTIERTE REISE

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

### WOHNORT

Für die Versicherungsleistungen gilt als Wohnort des Versicherten der Haupt- und gewöhnliche Wohnsitz auf der ganzen Welt. Im Streitfall stellt der Steuerwohnsitz den Wohnort dar.

### DOM-ROM, COM UND KÖRPERSCHAFTEN SUI GENERIS

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Réunion, Französisch-Polynesien, Saint-Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, Saint Martin, Saint Barthélemy, Neukaledonien.

### DROM

Unter DROM versteht man die Départements und Regionen in Übersee, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

### DAUER DER GARANTIEN

- Die Garantie „Reiserücktritt“ beginnt an dem Tag, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen, und endet am Tag, an dem Sie Ihre Reise antreten.
- Die Gültigkeitsdauer der Reiserücktrittsgarantie entspricht den Daten des Aufenthalts, die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

### EPIDEMIE

Ungewöhnlich hohe Inzidenz einer Krankheit während eines bestimmten Zeitraums und in einer bestimmten Region.

### AUSLAND

Jedes Land außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnort haben.

## EUROPA

Mit Europa sind die folgenden Länder gemeint: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Monaco, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mutterland Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, San Marino, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## GARANTIERTE EREIGNISSE IN DER VERSICHERUNG

Je nachdem, welche Produkte Sie abgeschlossen haben:

- Reiserücktritt
- Reiseabbruch

## SELBSTBETEILIGUNG

Der Teil des Schadens, den der Versicherte zu tragen hat und der im Vertrag bei einer Entschädigung nach einem Schadensfall vorgesehen ist. Die Selbstbeteiligung kann in einem Betrag, einem Prozentsatz, in Tagen, in Stunden oder in Kilometern angegeben werden.

## KRANKHEIT

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

## SCHWERE KRANKHEIT

Plötzliche unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, was zur Ausstellung eines Rezepts zur Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken führt und die Einstellung sämtlicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten zur Folge hat.

## HÖCHSTBETRAG PRO EREIGNIS

Wenn die Garantie zugunsten mehrerer Versicherter gilt, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben Sonderbedingungen versichert sind, ist die Garantie des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Garantie vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. In der Folge werden die Entschädigungen anteilmäßig zur Anzahl der Opfer verringert und abgerechnet.

## FAMILIENMITGLIEDER

Ihr gesetzlicher oder tatsächlicher Ehepartner oder eine Person, die mit Ihnen durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden ist, Ihre Vorfahren oder Nachkommen oder jene Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder jene Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnort im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

## NICHTIGKEIT

Sämtliche Betrügereien, Fälschungen oder falschen Erklärungen und Zeugenaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Garantien auslösen könnten, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verfall der in der zuvor genannten Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

## PANDEMIE

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen staatlichen Behörden des Landes, in dem der Schadensfall aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

## MITTELMEERLÄNDER

Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien, Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Palästina, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko.

## QUARANTÄNE

Isolation einer Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

## SCHADENSFALL

Ereignis mit Zufallscharakter, das die Garantie des vorliegenden Vertrags auslöst.

## TERRITORIALITÄT

Europa.

## ARTIKEL 2 – BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

### REISERÜCKTRITT

Die Garantie wird gewährt, wenn der Vertrag spätestens 48 Stunden nach dem Kauf der Reise oder am Tag vor dem ersten Tag, an dem die in der Reiserücktrittstabelle vorgesehenen Strafen Anwendung finden, abgeschlossen wird. Im Falle einer Stornierung erstatten wir Ihnen die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Stornierungskosten zeitanteilig zurück.

### REISERÜCKTRITT AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Die Garantie wird Ihnen für die nachfolgend aufgeführten Gründe und Umstände gewährt, unter Ausschluss aller Sonstigen, bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag:

· **Schwere Krankheit (einschließlich schwerer Krankheit infolge einer Epidemie oder Pandemie), schwere Unfallverletzung oder Tod, einschließlich der Folgen, Folgeschäden, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor dem Abschluss Ihrer Reise festgestellt wurden von:**

- Ihnen selbst, Ihrem gesetzlichen oder tatsächlichen Ehepartner, Ihren Vorfahren oder Nachkommen (jeden Grades), Ihrem Vormund oder jeder Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt,
- Ihren Geschwistern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Vorfahren, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Schwiegerväter, Schwiegermütter,
- Ihrem berufsbedingten Vertreter, der bei Abschluss angegeben wurde,

- Der bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebenen Person, die während Ihrer Reise damit beauftragt ist, Ihre minderjährigen Kinder oder die unter Ihrem Dach lebende behinderte Person zu betreuen oder in den Urlaub zu begleiten, unter der Bedingung, dass ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder ein Todesfall vorliegt.
  - **Nichtbeförderung am Flughafen, Bahnhof oder Busbahnhof** bei der Abreise **nach einer Temperaturmessung**, die von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes oder der Transportgesellschaft, mit der Sie reisen, veranlasst wurde. (Ein von der Transportgesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden des Abreiselandes ausgestellter Beleg muss uns unbedingt übermittelt werden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich).
  - **Fehlende Impfung gegen Covid 19.**
    - Wenn das Zielland zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags keine COVID-19-Impfung für die Einreise in sein Hoheitsgebiet vorschreibt, diese aber zum Zeitpunkt Ihrer Abreise vorgeschrieben ist:
    - und Sie nicht mehr die erforderliche Zeit haben, um diese Impfung durchzuführen, die Ihnen das Reisen ermöglicht,
    - oder Sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation zur Durchführung der Impfung nicht impfen lassen können.
  - **Komplikationen in der Schwangerschaft bis zur 28. Woche.**
    - Und die zur absoluten Aufgabe jeglicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führen, und unter der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr als 6 Monate schwanger sind, oder.
    - Wenn die Art der Reise mit der Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, Sie wussten zum Zeitpunkt Ihres Abschlusses nichts von Ihrem Zustand.
- Es obliegt Ihnen, die Situation festzustellen, die zur Gewährleistung unserer Leistungen führt. Ferner behalten wir uns das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die übermittelten Informationen den Sachverhalt nicht belegen.

## REISERÜCKTRITT AUS SÄMTLICHEN GRÜNDEN

Die Garantie wird Ihnen für die nachfolgend aufgeführten Gründe und Umstände gewährt, unter Ausschluss aller Sonstigen, bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag:

- **Schwere Sachschäden**, die Ihre Anwesenheit am Tag der geplanten Abreise zwingend erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die auf einen Brand, einen Wasserschaden oder auf natürliche Elemente zurückzuführen sind und die zu mehr als 50 % Ihre Privat- oder Geschäftsräume betreffen.
- **Diebstahl aus Privat- oder Geschäftsräumen**, der Ihre Anwesenheit am Tag der Abreise zwingend erfordert, sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt ereignet hat.
- **Ihre Einladung zu einer Organtransplantation** zu einem Zeitpunkt, der während der geplanten Reise liegt, und unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Eine Kontraindikation für eine Impfung**, die Folgen einer Impfung oder eine medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel notwendige vorbeugende Behandlung zu befolgen.
- **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug**, die sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise ereignen, und sofern das Fahrzeug nicht mehr für die Fahrt zum Aufenthaltsort / Abreiseort verwendet werden kann.
- **Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels** während des Vortransports, was zu einer Verspätung von mehr als zwei Stunden führt, woraufhin Sie den für Ihren Abflug gebuchten Flug verpassen, vorausgesetzt, Sie haben Vorkehrungen getroffen, um mindestens 2 Stunden vor der spätesten Boardingzeit am Flughafen zu sein.
- **Ihre Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen** oder die Ihres gesetzlichen oder tatsächlichen Ehepartners, vorausgesetzt, dass das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet wurde und/oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatten.
- **Das Erlangen einer bezahlten Beschäftigung oder eines bezahlten Praktikums**, die/das vor oder während der geplanten Reisedaten beginnt, während Sie bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet waren, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung der Vertragsart oder um einen von einer Zeitarbeitsfirma vermittelten Auftrag handelt.
- **Ihre zwingende, unvorhersehbare und nicht verschiebbare Vorladung** durch eine Behörde zu einem Zeitpunkt, der während der geplanten Reise liegt, und unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Ihre Einladung zu einer Nachprüfung** an einer **Universität** zu einem Zeitpunkt, der während Ihrer Reise liegt, vorausgesetzt, dass das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrags noch nicht bekannt war.
- **Die Ablehnung des Touristenvisums** durch die Behörden des Landes, das Sie für Ihre Reise gewählt haben, unter der Voraussetzung, dass Sie keinen Antrag gestellt haben, der von diesen Behörden bei einer früheren Reise abgelehnt wurde, dass Ihre Vorgänge es ihnen ermöglicht haben, vor Ihrer Reise Stellung zu beziehen, und unter der Voraussetzung, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes verlangten Auflagen erfüllten.
- **Ihre berufliche, nicht disziplinarische, von Ihrem Arbeitgeber auferlegte Versetzung**, die Sie dazu zwingt, während Ihres versicherten Aufenthalts oder innerhalb von 8 Tagen vor Ihrer Abreise umzuziehen, und unter der Voraussetzung, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war. Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, **mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern.**
- **Die Streichung oder Änderung des Datums Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, **mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern.** Dieser Urlaub, der einem erworbenen Recht entspricht, muss vor Abschluss des Vertrages vom Arbeitgeber schriftlich genehmigt worden sein.
- **Ihre Einladung zu einer Kinderadoption** während Ihrer versicherten Reise und unter der Voraussetzung, dass die Einladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

- **Reiserücktritt wegen Trennung des** verheirateten, in einer eingetragenen Partnerschaft oder einem offenkundig eheähnlichen Verhältnis lebenden **Paars**: Diese Garantie wird nur gegen Vorlage von gesetzlichen und administrativen Dokumenten gewährt, die die tatsächliche Art der Trennung oder des Zusammenlebens im Falle eines eheähnlichen Verhältnisses belegen (Scheidungsverfahren, Auflösung des Partnerschaftsvertrags, sämtliche Dokumente, die das Zusammenleben des Paares belegen, Strom-, Gas- oder Telefonrechnungen, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Steuererklärung usw.).
- **Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis), **die für den/die Grenzübertritt(e)** während Ihrer Reise **erforderlich sind, innerhalb von 48 Stunden vor Ihrer Abreise**, sofern eine Diebstahlanzeige bei der nächstgelegenen Polizeibehörde erstattet wurde, sobald Sie von dem Diebstahl Kenntnis erhalten haben.
- **Der Reiserücktritt aus einem garantierten Grund** durch eine oder mehrere Personen, die gleichzeitig mit Ihnen angegeben wurden (maximal 8) und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind. Wenn Sie die Reise allein antreten möchten, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Rückerstattung den Betrag nicht übersteigen darf, der bei einer Stornierung am Tag des Ereignisses fällig gewesen wäre.
- **Eine Unruhe, ein Attentat oder ein Terrorakt, was sich im Ausland in der Stadt/den Städten ereignet**, in der/denen Ihre Reise stattfindet: Die Garantie wird Ihnen im Falle einer Unruhe, eines Attentats oder eines Terrorakts gewährt, wenn mindestens 2 der 3 folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - Das Ereignis hat zu Sach- und Körperschäden in der Stadt/den Städten geführt, in der/denen Ihre Reise stattfindet,
  - Das Außenministerium des Landes, in dem der Versicherte wohnt, rät dringend von Reisen in die Stadt/die Städte, in der/denen Ihre Reise stattfindet, ab,
  - Ihr Abreisedatum ist weniger als 30 Tage nach dem Ereignis geplant und in dem betreffenden Land ist in den dreißig Tagen vor Vertragsabschluss kein Ereignis derselben Art eingetreten, wobei das Ereignis nach Vertragsabschluss eintreten muss.

In allen Fällen des Reiserücktritts wird Ihnen die Entschädigung abzüglich einer spezifischen Selbstbeteiligung gezahlt, die in der Übersichtstabelle der Versicherungsleistungen angegeben ist. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für Personen, die zur gleichen Zeit wie Sie angegeben wurden und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind.

## REISERÜCKTRITT ALLGEFAHREN

Die Garantie wird Ihnen ebenfalls bis zu dem in der Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag für **jedes andere zufällige Ereignis jeglicher Art gewährt, das ein unmittelbares, tatsächliches und ernsthaftes Hindernis darstellt**, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert. Unter einem zufälligen Ereignis versteht sich jeder plötzliche, unvorhersehbare Umstand außerhalb des Einflussbereichs des Versicherten, der den Reiserücktritt rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss in einem direkten kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

## DIE HÖHE DER GARANTIE

Die gemäß dem vorliegenden Vertrag gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebenen Reisepreis und die in der Übersichtstabelle der Versicherungsleistungen vorgesehenen Höchstbeträge überschreiten.

Wir erstatten Ihnen den Betrag der Kosten für den Reiserücktritt, die gemäß den Bedingungen der in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von YESCAPA aufgelisteten Reiserücktrittstabelle in Rechnung gestellt wurden.

Die Bearbeitungsgebühren von weniger als 50 Euro, Trinkgelder, Visagebühren sowie die Prämie, die als Gegenleistung für den Abschluss des vorliegenden Vertrags gezahlt wurde, können nicht erstattet werden.

## INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADENSFALL MELDEN?

### ZWEI SCHRITTE

1/ Ab dem ersten Auftreten der Krankheit oder ab Kenntnis des Ereignisses, das die Garantie auslöst, müssen Sie **SOFORT auf Ihr Konto, auf der Website <https://www.yescapa.com/> gehen**:

- Und dann auf „Meine Reisen“,
- Den Reiserücktritt über den dafür vorgesehenen Link beantragen,
- Das Meldeformular ausfüllen.

**Wenn Sie die Reise später bei YESCAPA stornieren, erstatten wir Ihnen die Reiserücktrittskosten erst ab dem Datum der von einer zuständigen Behörde festgestellten Kontraindikation gemäß der Reiserücktrittstabelle in den besonderen Verkaufsbedingungen von YESCAPA.**

2/ Andererseits müssen Sie den Schadensfall innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ereignis, das die Garantie auslöst, bei CHAPKA ASSURANCES melden.

## WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENSFALLS?

Ihrer schriftlichen Schadensfallmeldung muss Folgendes beigefügt **werden**:

- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest und/oder ein Verwaltungsbericht über den Krankenhausaufenthalt, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls angegeben sind,
- Im Todesfall eine Bescheinigung und der Personalausweis,
- In allen sonstigen Fällen jegliche Bescheinigung, die den Grund für Ihre Stornierung belegt.

**Sie müssen CHAPKA ASSURANCES sämtliche medizinischen Dokumente und Informationen mitteilen, die für die Bearbeitung Ihrer Akte erforderlich sind.**

Sie müssen ebenfalls sämtliche Informationen oder Dokumente übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, insbesondere:

- Sämtliche Fotokopien von Rezepten, die Medikamente, Analysen oder Untersuchungen verschreiben, sowie sämtliche Dokumente, die ihre Ausgabe oder Durchführung belegen, insbesondere Krankenblätter, die für die verschriebenen Medikamente die Kopien der entsprechenden Aufkleber enthalten,
- Abrechnungen der Sozialversicherung oder einer ähnlichen Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,
- Das Original der quittierten Rechnung, die Sie Yescapa übermitteln müssen oder die Yescapa aufbewahrt,
- Die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- Im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen sowie ggf. der Zeugen mitteilen,
- Bei Nichtbeförderung: ein von der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden ausgestellter Beleg; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich,
- Und sämtliche sonstigen Dokumente, die der Versicherer für notwendig erachtet.

Außerdem wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie sich im Voraus mit dem Prinzip einer Kontrolle durch unseren Vertrauensarzt einverstanden erklären. Wenn Sie sich dem also ohne berechtigten Grund widersetzen, verlieren Sie Ihre Garantieansprüche.

## WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Rücktrittsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund geschlossener Grenzen, der materiellen Organisation der Unterbringungs- oder Sicherheitsbedingungen des Reiseziels ab.

Neben den gemeinsamen Ausschlüssen für sämtliche Garantien sind auch ausgeschlossen:

- Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, bei dem/der zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Erstfeststellung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgt ist.
- Jeglicher Umstand, der lediglich der bloßen Annehmlichkeit schadet.
- Die Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen nach der 28. Woche und in jedem Fall, der freiwillige Schwangerschaftsabbruch, die Entbindung, In-vitro-Befruchtungen und ihre Folgen.
- Das Vergessen der Impfung.
- Der Ausfall jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht.
- Mangelnde oder übermäßige Schneehöhe.
- Jedes medizinische Ereignis, dessen Diagnose, Symptome oder deren Ursache psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags geführt hat.

- Die Umweltverschmutzung, die lokale Gesundheitslage, Naturkatastrophen, die Gegenstand des Verfahrens nach dem Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, Wetter- oder Klimaereignisse.
- Die Folgen von Strafverfahren, die gegen Sie eingeleitet wurden.
- Jegliches Ereignis, das zwischen dem Datum, an dem die Reise gebucht wurde, und dem Datum, an dem der Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde, eintritt.
- Das Fehlen einer Zufälligkeit.
- Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich strafbare Handlung, die Folgen der Trunkenheit und des Konsums von Drogen, sämtlicher im frz. Gesetz der öffentlichen Gesundheit aufgeführter Suchtstoffe, Medikamente und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden.
- Die bloße Tatsache, dass das Außenministerium des Landes, in dem der Versicherte seinen Wohnort hat, von dem geografischen Reiseziel abrät.
- Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits.
- Jegliches Ereignis, für das Yescapa gemäß dem geltenden frz. Tourismusgesetz haftbar gemacht werden kann.
- Die Nichtvorlage von Dokumenten, die für den Aufenthalt unerlässlich sind, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrkarten, Impfpass, aus welchem Grund auch immer, außer im Falle eines Diebstahls des Reisepasses oder des Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise.

## KOSTEN FÜR DEN REISEABBRUCH

Nach Ihrer medizinischen Rückführung im Rahmen eines sonstigen von MUTUAIDE ASSISTANCE oder eines anderen Assistance-Gesellschaft organisierten Vertrags, aufgrund einer schweren Krankheit (einschließlich COVID, die dazu führt, dass Sie während des Aufenthalts unter Quarantäne gestellt werden), eines Unfalls oder eines Todesfalls, erstatten wir Ihnen und Ihren Familienmitgliedern, die Mitglieder des vorliegenden Vertrags sind, oder einer Person, die Mitglied des vorliegenden Vertrags ist, und Sie begleitet, die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Mietkosten zeitanteilig ab der Nacht nach dem Ereignis, das die medizinische Rückführung oder den Krankenhausaufenthalt vor Ort zur Folge hat.

Wenn ein nicht an der Reise teilnehmendes Familienmitglied an einer schweren Krankheit leidet, eine schwere Unfallverletzung erleidet oder verstirbt und Sie deshalb Ihren Aufenthalt abbrechen müssen, erstatten wir Ihnen und Ihren Familienmitgliedern, die Mitglieder des vorliegenden Vertrags sind, oder einer Begleitperson zeitanteilig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Mietkosten ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

Wir garantieren ebenfalls im Falle von Diebstahl, schweren Brandschäden, Explosion, Wasserschäden oder durch die Naturkräfte verursachten Schäden an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, die Ihre Anwesenheit zur Ergreifung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen zwingend erfordern, und erstatten Ihnen und Ihren Familienmitgliedern, die Mitglieder des vorliegenden Vertrags sind, oder einer Begleitperson zeitanteilig die bereits gezahlten und nicht in Anspruch genommenen Mietkosten ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

## WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den gemeinsamen Ausschlüssen für sämtliche Garantien sind auch ausgeschlossen:

- Erstattungsansprüche für Leistungen, die nicht auf dem Anmeldeformular für die Reise aufgeführt und daher nicht garantiert sind (auch wenn diese Leistungen bei dem örtlichen Vertreter gekauft wurden).
- Die Unterbrechungen des Aufenthalts, deren auslösendes Ereignis vor Antritt der Reise bekannt war.

## WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM FALLE EINES SCHADENSFALLS?

Sie müssen Ihren Schadensfall bei CHAPKA ASSURANCES innerhalb von fünf Werktagen, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, melden, außer bei zufälligen Ereignissen oder höherer Gewalt. Nach Ablauf dieser Frist, wenn uns durch die verspätete Meldung ein Schaden entsteht, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

Sie müssen uns sämtliche Dokumente zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte notwendig sind, und so die Berechtigung und die Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall müssen Sie Folgendes vorlegen:

- Die Originale der ausführlichen Rechnungen von Yescapa, aus denen die Mietleistung für das Fahrzeug hervorgeht,
- Die Bescheinigung oder den Beleg der Assistance-Gesellschaft, die/der das Datum der Rückführung oder vorzeitigen Rückreise und den Grund dafür bestätigt,
- Alle sonstigen Dokumente, die wir für die Bearbeitung der Akte für notwendig erachten.

Ohne die Mitteilung der für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Informationen an den Vertrauensarzt kann die Akte nicht abgewickelt werden.

## ARTIKEL 3 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Wir garantieren nicht:

- Die Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantien angegeben sind.
- Die Schäden, die von dem Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Notwehr.
- Den Betrag der Verurteilungen und ihre Folgen.
- Den Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Drogen, die nicht ärztlich verordnet sind.
- Den Zustand der Trunkenheit.
- Die Zollgebühren.
- Die Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Training für diese Wettkämpfe.

- Die professionelle Ausübung jeglicher Sportarten.
- Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitswettkämpfen und deren Vorbereitungstests an Bord jeglicher Fortbewegungsmittel zu Lande, zu Wasser oder in der Luft.
- Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln, die mit der Ausübung jeglicher sportlichen Freizeitaktivität verbunden sind.
- Die Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen.
- Die Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport, der eine internationale, nationale oder regionale Wertung beinhaltet.
- Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden.
- Die offiziellen Verbote, Beschlagnahmungen oder Beschränkungen durch die öffentliche Gewalt.
- Die Verwendung von Flugnavigationsgeräten durch den Versicherten.
- Die Verwendung von Kriegsgeräten, Sprengstoff und Schusswaffen.
- Die Schäden, die auf einen vorsätzlichen oder arglistigen Fehler des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des frz. Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind.
- Den Selbstmord und Selbstmordversuch.
- Die Epidemien und Pandemien, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen.
- Den Bürgerkrieg oder Krieg mit Fremdmächten, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahme.
- Den Zerfall des Atomkerns oder jegliche Bestrahlung aus einer radioaktiven Energiequelle.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keinem Fall für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Bürgerkrieg oder Krieg mit Fremdmächten, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Attentate, Terrorakte, Piraterie, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Atombomben und radioaktive Folgen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Auswirkungen von Strahlung oder sonstige zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt, sowie deren Folgen, zurückzuführen sind.

## ARTIKEL 4 – BEDINGUNGEN FÜR DIE ERSTATTUNG

Die Erstattungen an den Versicherten können von Chapka nur gegen Vorlage der quittierten Originalrechnungen vorgenommen werden, die den Kosten entsprechen, die mit unserer Zustimmung angefallen sind.

Die Erstattungsanträge sind zu richten an:



### CHAPKA ASSURANCE

Im Internet:

<https://yescapa.chapka.com>

## ARTIKEL 5 – BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

Eine Beschwerde ist der mündliche oder schriftliche Ausdruck einer Unzufriedenheit gegenüber eines Angestellten. Eine Anfrage nach einer Dienstleistung oder einem Service, einer Information oder einer Meinung ist keine Beschwerde.

Bei Beschwerden über Ihren Versicherungsschutz können Sie sich unter der Telefonnummer +49 89 3803 5256 an CHAPKA VERSICHERUNGEN wenden.

Wenn Sie mit der Antwort auf Ihre mündliche Beschwerde nicht zufrieden sind, schreiben Sie uns bitte per Mail: [reclamation@chapka.com](mailto:reclamation@chapka.com)

oder per Post an



### CHAPKA ASSURANCES

31-35 rue de la Fédération  
75015 Paris

Im Falle einer schriftlichen Beschwerde bestätigen wir den Eingang der Beschwerde innerhalb von höchstens 10 Werktagen ab dem Datum der Absendung.

Unsere Antwort muss Ihnen spätestens zwei Monate nach dem Absenden dieser Beschwerde schriftlich vorliegen.

Wenn Sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sind oder wenn Sie nach Ablauf dieser zwei Monate keine Antwort erhalten haben, haben Sie das Recht, sich an einen unabhängigen Schlichter über die Website [www.mediation-assurance.org](http://www.mediation-assurance.org) oder unter nachfolgender Adresse (Médiation de l'Assurance TSA 50110, 75441 Paris Cedex 09) zu wenden. Das Recht auf eine gerichtliche Klage bleibt hiervon unbeeinträchtigt.

## ARTIKEL 6 – DATENERHEBUNG

Der Versicherte erkennt an, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet und dass darüber hinaus:

- Die Antworten auf die gestellten Fragen obligatorisch sind und dass falsche Erklärungen oder Unterlassungen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsbeitritts (Artikel L113-8 des frz. Versicherungsgesetzes) oder die Verringerung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des frz. Versicherungsgesetzes) zur Folge haben können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Beitritt und die Erfüllung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen oder für die Erfüllung geltender gesetzlicher, vorschriftsmäßiger oder administrativer Bestimmungen erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den in den Verjährungsbestimmungen festgelegten Zeiträumen archiviert.
- Die Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien betraut sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Sie können gegebenenfalls auch an Berufsverbände und sämtliche am Vertrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Rechtspfleger und Amtspersonen, Vormünder, Betreuer und Ermittler weitergeleitet werden.

Ihn betreffende Informationen können auch an den Versicherungsnehmer sowie an sämtliche Personen weitergegeben werden, die als befugte Dritte befugt sind (Gerichte, Schiedsrichter, Ombudsmänner, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und sämtliche öffentlichen Einrichtungen, die befugt sind, sie zu empfangen, sowie Kontrollstellen wie Rechnungsprüfer, Wirtschaftsprüfer und interne Kontrollstellen).

- Als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich hauptsächlich aus dem frz. Währungs- und Finanzgesetzbuch zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ergeben. Diesbezüglich überwacht er die Verträge, was zur Verfassung einer Verdachtserklärung oder der Einfrierung von Vermögen führen kann.

Die Daten und Dokumente über den Versicherten werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrags oder der Beziehung aufbewahrt.

- Seine personenbezogenen Daten können ebenfalls im Rahmen einer Bearbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, die gegebenenfalls zu einer Aufnahme in eine Liste von Personen mit Betrugsrisiko führen kann.

Diese Aufnahme kann zur Folge haben, dass die Prüfung seiner Akte länger dauert oder dass ihm ein angebotenes Recht, eine solche Leistung, ein solcher Vertrag oder eine solche Dienstleistung verringert oder verweigert wird.

In diesem Rahmen können personenbezogene Daten, die ihn (oder die Personen, die Parteien des Vertrags oder an ihm beteiligt sind) betreffen, von sämtlichen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Unternehmen der Gruppe des Versicherers im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig sind. Diese Daten können ebenfalls für befugte Mitarbeiter von Stellen bestimmt sein, die direkt von einem Betrugsfall betroffen sind (sonstige Versicherungsträger oder Vermittler; Justizbehörden, Schlichter, Schiedsrichter, Rechtspfleger, Amtspersonen; gesetzlich befugte Drittstellen und gegebenenfalls Opfer von Betrugshandlungen oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten höchstens sechs (6) Monate aufbewahrt, um die Warnung zu qualifizieren, und dann gelöscht, es sei denn, die Warnung erweist sich als relevant. Im Falle einer relevanten Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens und Ablauf der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Bei Personen, die auf einer Liste mutmaßlicher Betrüger stehen, werden die sie betreffenden Daten nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Aufnahme in diese Liste gelöscht.

- Als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und freiheitsentziehende Maßregeln entweder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, während der Vertragserfüllung oder im Rahmen der Verwaltung von Rechtsstreitigkeiten zu verarbeiten.
- Die personenbezogenen Daten können vom Versicherer ebenfalls im Rahmen der von ihm durchgeführten Verarbeitungen verwendet werden, deren Zweck die Forschung und Entwicklung ist, um die Qualität oder die Relevanz seiner zukünftigen Versicherungs- und/oder Assistanceprodukte und Dienstleistungsangebote zu verbessern.
- Auf seine personenbezogenen Daten können bestimmte Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers zugreifen, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.
- Der Versicherte hat unter Nachweis seiner Identität das Recht, auf die verarbeiteten Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen und ihrer Verarbeitung zu widersprechen. Er hat ferner das Recht zu verlangen, dass die Verwendung seiner Daten eingeschränkt wird, wenn sie nicht mehr notwendig sind, oder dass die von ihm bereitgestellten Daten ihm in einem strukturierten Format übermittelt werden, wenn sie für den Vertrag notwendig sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht, Anweisungen über die Handhabung seiner personenbezogenen Daten nach seinem Tod zu geben. Diese allgemeinen oder besonderen Anweisungen beziehen sich auf die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

**Per E-Mail:** an die Adresse [DRPO@MUTUAIDE.fr](mailto:DRPO@MUTUAIDE.fr)

oder

**Per Post:** per Schreiben an die folgende Adresse:



**MUTUAIDE ASSISTANCE**  
**Délégué représentant**  
**à la protection des données**

126, rue de la Piazza - CS 20010  
93196 Noisy-le-Grand CEDEX

Wenn er diesen beim Datenschutzbeauftragten gestellt hat und mit der Antwort nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit, sich an die französische Datenschutzbehörde CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) zu wenden.

## ARTIKEL 7 – GLÄUBIGEREINTRITT

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt in Höhe der gezahlten Entschädigungen und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Leistungsempfängers gegen jede Person ein, die für die Tatsachen verantwortlich ist, die ihren Eingriff begründet haben. Wenn die in Erfüllung der Vereinbarung erbrachten Leistungen vollständig oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Institution versichert sind, tritt MUTUAIDE ASSISTANCE in die Rechte und Ansprüche des Leistungsempfängers gegen diese Gesellschaft oder Institution ein.

## ARTIKEL 8 – VERJÄHRUNG

In Anwendung von Artikel L 114-1 des frz. Versicherungsgesetzes verjährt jede Klage, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, nach zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie ausgelöst hat. Diese Frist wird für Todesfallgarantien auf zehn Jahre verlängert, wobei die Klagen der Leistungsempfänger spätestens dreißig Jahre nach diesem Ereignis verjähren.

Diese Frist beginnt jedoch:

- Im Falle der Verletzung der Anzeigepflicht, einer Unterlassung, einer falschen oder fehlerhaften Erklärung über das eingegangene Risiko erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat,
- Im Falle eines Schadensfalls erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie beweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis davon hatten.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Regress eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des frz. Versicherungsgesetzes durch eine der folgenden gewöhnlichen Unterbrechungsursachen unterbrochen werden:

- Die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den die Verjährung läuft, durch den Schuldner (Artikel 2240 des frz. Zivilgesetzbuches),
- Eine Klage, auch in einem einstweiligen Verfügungsverfahren, bis zum Erlöschen der Instanz. Dasselbe gilt, wenn sie vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn die Anklageerhebung des Gerichts aufgrund eines Verfahrensfehlers für nichtig erklärt wird (Artikel 2241 und 2242 des frz. Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist unwirksam, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren ungültig wird oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des frz. Zivilgesetzbuches),
- eine Sicherungsmaßnahme, die in Anwendung der frz. Zivilprozessordnung getroffen wurde, oder eine Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des frz. Zivilgesetzbuchs).

Es wird daran erinnert, dass:

Die Aufforderung an einen der Gesamtschuldner durch eine Klage oder eine Zwangsvollstreckung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den die Verjährung läuft, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen sämtliche anderen, auch gegen ihre Erben.

Dagegen unterbricht die Aufforderung an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, auch nicht im Falle einer Hypothekenforderung, wenn das Schuldverhältnis teilbar ist. Diese Aufforderung oder diese Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur für den Teil, für den dieser Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist für das Ganze gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, bedarf es der Aufforderung an sämtliche Erben des verstorbenen Schuldners oder der Anerkennung durch alle diese Erben (Artikel 2245 des frz. Zivilgesetzbuches).

Die Aufforderung an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegen den Bürgen (Artikel 2246 des frz. Zivilgesetzbuchs).

Die Verjährungsfrist kann auch unterbrochen werden durch:

- Die Bestellung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall,
- Die Übersendung eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherten in Bezug auf die Klage auf Zahlung des Beitrags und vom Versicherten an den Versicherer in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung für den Schadensfall).

## ARTIKEL 9 – BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede zwischen dem Versicherer und dem Versicherten entstandene Streitigkeit über die Festsetzung und Zahlung der Leistungen wird von der betreibenden Partei, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht am Wohnort des Leistungsempfängers gemäß den in Artikel R 114-1 des frz. Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen unterbreitet.

## ARTIKEL 10 – FALSCHER ERKLÄRUNGEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Meinung darüber verringern:

- Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede vorsätzlich falsche Erklärung Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrags. Die gezahlten Prämien bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des frz. Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- Jede Unterlassung oder fehlerhafte Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht nachgewiesen ist, führt 10 Tage nach der Benachrichtigung, die Ihnen per Einschreiben zugestellt wird, zur Kündigung des Vertrags und/oder zur Anwendung der Entschädigungsverringerung des frz. Versicherungsgesetzes wie in Artikel L 113.9 vorgesehen.

## ARTIKEL 11 – KONTROLLBEHÖRDE

Die für die Kontrolle von MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde ist die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) – 4, place de Budapest – CS 92 459 – 75 436 Paris Cedex 9.



**Aon France**  
ist unter dem kommerziellen Namen **Chapka Assurances** tätig.  
**Gesellschaftssitz**  
31-35 rue de la Fédération, 75171 Paris Cedex 15 - Frankreich  
Tel. +33(0)1 47 83 10 10  
aon.fr

N°ORIAS 07 001 560  
SAS mit einem Kapital von 46.027.140 Euro  
RCS Paris 414 572 248  
USI-IdNr.: FR 22 414 572 248  
Finanzielle Garantie und Berufshaftpflichtversicherung gemäß den Artikeln L.512 und L.512 Code des assurances (frz. Versicherungsgesetz)

# Reiseversicherung

## Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

Gesellschaften: Mutuaide Assistance, Zulassung Nr. 4021137 - In Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das dem frz. Versicherungsgesetz unterliegt.

Produkt: YESCAPA ASSURANCE - Vertrag Nr. 7880

Mutuaide

Dieses Dokument ist eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Es berücksichtigt nicht Ihre speziellen Bedürfnisse und Erwartungen. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Dokumenten.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Produkt YESCAPA ist ein Versicherungsvertrag, der den Versicherten vor der Abreise und während seiner Reise versichert.



#### Was wird versichert?

- ✓ **REISERÜCKTRITT** Bis zu 20.000 € pro Miete / 80 € Selbstbeteiligung
  - Bei schwerer Krankheit (auch im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie)
  - Bei fehlender COVID-19-Impfung
  - Gefahren, die unter die Garantie fallen
  - Reiserücktritt Allgefahren

- ✓ **REISEABBRUCH**  
Bis zu 20.000 € pro Miete



#### Was wird nicht versichert?

- ✗ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, bei dem/der zwischen dem Datum der Buchung der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Erstfeststellung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgt
- ✗ Die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund geschlossener Grenzen, der materiellen Organisation der Unterbringungs- oder Sicherheitsbedingungen des Reiseziels



#### Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse des Vertrags:

- ! Die Schäden, die von dem Versicherten vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die sich aus seiner Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Notwehr;
- ! Der Betrag der Verurteilungen und ihre Folgen;
- ! Die Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Training für diese Wettkämpfe;
- ! Die professionelle Ausübung jeglicher Sportarten,
- ! Die Epidemien und Pandemien, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- ! Der Selbstmord und Selbstmordversuch,
- ! Der Zerfall des Atomkerns oder jegliche Bestrahlung aus einer radioaktiven Energiequelle.

Der Vertrag enthält darüber hinaus bestimmte Einschränkungen:

- ! Der Vertrag muss gleichzeitig mit der Buchung der Reise abgeschlossen werden.



## Wo bin ich versichert?

Die Garantien gelten in Europa.



## Welche Pflichten habe ich?

### - Bei Vertragsabschluss

Der Versicherte ist verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.

Der Versicherte ist verpflichtet, die vom Versicherer insbesondere im Erklärungsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten, die es ihm ermöglichen, die übernommenen Risiken zu beurteilen.

### - Im Falle eines Schadens

- Im Rahmen der Versicherungsgarantien muss der Versicherte seinen Schadensfall innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntnis des Schadensfalls melden, **außer bei zufälligen Ereignissen oder höherer Gewalt.**

In allen Fällen ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer sämtliche Unterlagen und Belege vorzulegen, die für die Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen und der im Vertrag vorgesehenen Assistance-Leistungen erforderlich sind.



## Wann und wie werden die Zahlungen getätigt?

Der Beitrag ist bei Vertragsabschluss mit jedem von Yescapa akzeptierten Zahlungsmittel zu zahlen.



## Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

### Beginn der Deckung

Die Garantien treten am Tag des Vertragsabschlusses in Kraft.

### Widerrufsrecht

Gemäß Artikel L112-10 des frz. Versicherungsgesetzes kann der Versicherte, der zu nicht professionellen Zwecken einen Versicherungsvertrag abschließt, wenn er eine frühere Garantie für eines der durch diesen neuen Vertrag gedeckten Risiken nachweist, ohne Kosten oder Strafen diesen neuen Vertrag widerrufen, solange er nicht vollständig erfüllt wurde oder der Versicherte keine Garantie in Anspruch genommen hat, und innerhalb einer Frist von vierzehn Kalendertagen nach Abschluss des neuen Vertrags.

### Ende der Deckung

Die Garantien enden am letzten Tag der Reise, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung des Vertrags ist nicht zulässig.